

Vernehmlassung

Totalrevision Gemeindeordnung

Gemeinde Altishofen



Am 20. Juni 2016 hat der Kantonsrat das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) beschlossen. Der Regierungsrat hat am 10. Januar 2017 die Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden verabschiedet.

Bei dieser Gesetzesänderung geht es um die Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2) bei den Luzerner Gemeinden. Damit wird die Rechnungslegung auf eine vermehrt betriebswirtschaftliche Sicht ausgerichtet ohne die bewährten Elemente des bestehenden Modells aufzugeben. Gleichzeitig wurden das Kreditrecht und die Vorgaben zu den politischen sowie betrieblichen Steuerungsinstrumenten modernisiert. Informationen des Kantons finden Sie auf der Website des Kantons: www.stark.lu.ch

Das Gesetz tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Dies bedingt, dass die Gemeinde Altishofen ihre Gemeindeordnung bis Ende Jahr ebenfalls anpassen muss. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die Gemeindeordnung einer Totalrevision zu unterziehen. Dabei sollen die erforderlichen Anpassungen des FHGG sowie weitere Anpassungen vorgenommen werden.

Der Gemeinderat hat einen Vernehmlassungs-Entwurf mit den beabsichtigten Änderungen verabschiedet. Die Totalrevision der Gemeindeordnung wird an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2017 traktandiert.

Die Änderungen sind hauptsächlich auf die neuen gesetzlichen Bestimmungen des FHHG und des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern zurückzuführen. Nachfolgend sind einige der Änderungen kurz erwähnt:

- Die Begrifflichkeiten werden angepasst: Voranschlag/Budget, laufende Rechnung/Erfolgsrechnung, Bestandesrechnung/Bilanz. Aus dem Finanz- und Aufgabenplan wird der Aufgaben- und Finanzplan.
- Planungsunterlagen werden nach wie vor zur Kenntnis gegeben. Neu soll die Gemeindeversammlung die Möglichkeit erhalten Bemerkungen anzubringen.
- Der Begriff Schulpflege wurde durch das übergeordnete Recht durch Bildungskommission ersetzt. Die Bildungskommission wird weiterhin mit den Entscheidungskompetenzen gemäss § 47 Volksschulbildungsgesetz ausgestattet. Damit wird das bisher gut funktionierende System beibehalten.
- Die Ausgabebewilligung für frei bestimmbare Ausgaben von über Fr. 500'000.—soll durch die Gemeindeversammlung erfolgen. Hinweis: Eine Ausgabebewilligung kann nur aufgrund eines entsprechenden Kredites (Kreditbewilligung/Budget) erteilt werden.

- Über Verträge und rechtssetzende Beschlüsse über die Vereinigung oder Teilung der Gemeinde sowie über die Abspaltung von Teilen des Gemeindegebietes soll generell an der Urne abgestimmt werden.
- Von der Einsetzung einer Controlling-Kommission wird abgesehen. Diese Aufgaben werden wie bisher von der Rechnungskommission wahrgenommen. Ebenfalls wird auf die Bestellung einer externen Revisionsstelle anstelle der Rechnungskommission verzichtet. Damit wird das bisher gut funktionierende System beibehalten.
- Die Organisation der Bürgerrechtskommission wird angepasst. Gemäss Bürgerrechtsverordnung ist das zuständige Mitglied des Gemeinderates gleichzeitig Präsident/Präsidentin der Bürgerrechtskommission. Der Sachbearbeiter hat neu ausschliesslich eine beratende Funktion und kein Stimmrecht.
- Das bisherige Personal- und Besoldungsreglement soll aufgehoben werden. Der Gemeinderat erhält die Rechtsetzungsbefugnis für Abweichungen gegenüber dem kantonalen Personal- und Besoldungsrecht. Im Grundsatz gelten jedoch nach wie vor die kantonalen Regelungen, es besteht jedoch Spielraum für abweichende Regelungen.

Bis am **30. September 2017** können alle interessierten Einwohner und Einwohnerinnen von Altishofen eine Stellungnahme zum Vernehmlassungs-Entwurf abgegeben werden. Die Stellungnahme kann schriftlich an die Gemeindeverwaltung Altishofen, z.H. Gemeindeschreiber Stefan Mehr, Schloss, 6246 Altishofen oder per Email an stefan.mehr@altishofen.ch eingereicht werden.

Fragen beantworten Gemeindepräsident Urs Kaufmann oder Gemeindeschreiber Stefan Mehr

GEMEINDERAT ALTISHOFEN

Vernehmlassung Eingaben bis 30. September 2017

Schriftlich: Gemeindeverwaltung Altishofen
z.H. Gemeindeschreiber Stefan Mehr
Schloss
6246 Altishofen

Email: stefan.mehr@altishofen.ch